

*Atelier Pantzier - Fagottrohre aus Leipzig
Pfaffendorfer Straße 18 D – 04105 Leipzig
Tel: 0341 - 14 94 111 Fax: 0341 - 14 94 112 Mobil: 0170 - 38 75 600
Homepage: www.atelierpantzier.de E-Mail: atelierpantzier@web.de*

Mit diesem

Mietvertrag / MUSTER

überlässt *Herr Stefan Pantzier* – Vermieter –
Pfaffendorfer Str. 18 in 04105 Leipzig

Name der juristischen Person, die den Mietvertrag unterschreibt – Mieter –
Samt vollständiger Adresse

folgendes Musikinstrument:

Fagottino in, Nr. / Firma Wolf / Kronach,
Bergahorn dunkelbraun mattlackiert oder Tigerlackierung poliert, Pianodrücker, Rollen an F- und As Klappe,
Fis-Automatik, inklusive Fagottino-Bag, S-Bogen, Tragegurt „Tinofix“, Handstütze, Fett u. Wischer,
Trockenbrett

zu folgenden Konditionen:

- 1) Beginn der Mietzeit ist der
- 2) Der Monatliche Mietzins beträgt **33,00 €** inklusive 19 % Mehrwertsteuer und ist am jeweils ersten Tag des Monats für ebendiesen Monat auf das Konto des Vermieters (Konto-Nr.: _____, BLZ _____) zu überweisen. Für den angebrochenen Monat wird eine halbe Monatsmiete fällig, welche zusammen mit dermiete (also __, __ € im) überwiesen werden kann.
- 3) Der Vertrag endet durch Kündigung desselben durch eine der beiden Parteien und ist bis zum dritten Kalendertag eines Monats zum Ende des Monats schriftlich möglich. Ist der Mieter mit zwei Monatsmieten in Verzug, steht dem Vermieter die fristlose Kündigung zu. Die Kosten für Zu- bzw. Rücksendung des Instrumentes tragen beide Parteien selbst. Wir empfehlen, den Versandkarton für eine spätere Rücksendung aufzubewahren.
- 4) Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument während der Mietzeit pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist darauf zu achten, das Fagottino nach jedem Gebrauch auseinander zu nehmen, die Flügel- und kleine Stiefelbohrung mit dem mitgelieferten Wischer zu trocknen und die Teile bei Nichtgebrauch offen auf dem Trockenständer zu lagern. Der Bag sollte nur dem Transport dienen. Bitte achten Sie auch darauf, die mitgelieferte Handstütze nicht weiter als leichtgängig möglich in die Halterung zu drehen, sondern sie nur mit der Rändelmutter zu fixieren, da diese sonst verkanten würde und sich nicht mehr entfernen ließe. Beschädigungen bzw. Verlust sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Eine Weitergabe an dritte Personen ist nicht gestattet, sofern sie nicht ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart wurde. Der Mieter haftet für Beschädigungen und Verlust des Instrumentes in vollem Umfang.
- 5) Der Mieter verpflichtet sich, das Instrument gegen Verlust und Beschädigung gemessen an seinem Wert von __, __ € zu versichern.
- 6) Im Falle einer eventuellen Übernahme des Mietvertrages in einen Kaufvertrag (Mietkauf, siehe gesonderte Angebotsbedingungen) gilt der bestehende Mietvertrag erst bei Zahlungseingang der vollständigen Mietkaufsumme beim Vermieter als vom Kaufvertrag abgelöst. Bis dahin bleibt das Mietverhältnis mit allen seinen Bedingungen vollständig gültig.

Leipzig, den

_____ den _____

- Vermieter -

- Mieter -